Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

16.6.1861 (No. 140)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. Juni.

M. 140.

Borausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baben 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr. Einrudung e gebut hr: die gespaltene Petitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpedition: Karl-Friedrichs-Straße Rr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werben.

1861.

m Das Programm der oftpreußischen Partei.

Die Fraktion bes prenßischen Abgeordnetenhauses, welche schon mahrend der letten Session unter den wechselnden Namen "jung Litthauen", "Oftpreußen", "fortgeschrittene liberale Partei" innerhalb der großen ministeriellen Majorität durch die größere Entschiedenheit und Selbständigkeit ihrer Forderungen eine besondere Stellung eingenommen hatte, hat jest, die erste unter den preußischen Parteien, ein Wahlprogramm für den nächsten Landtag veröffentlicht, welches mehr Ausmerksamkeit verdient, als ihm bisber in der süddeutschen

Preffe gu Theil wurde.

Wir heben die bedeutsamsten Sätze dieses Programms hervor. "Bei den großen und tiefgreisenden Umwälzungen in dem Staatenspstem Europa's", heißt es, "haben wir die klare Einsicht gewonnen, daß die Eristenz und die Größe Preußens abhängt von einer sesten Einigung Deutschlands, die ohne eine starke Zentralgewalt in den Händen Preußens und ohne gemeinsame deutsche Bolksvertretung nicht gedacht werden kann." Nachdem sodann alle wesentlichen Konsequenzen des liberalen Konstitutionalismus für das Staats- und Rechts-, das Kultur- und das wirthschaftliche Leben entwickelt und geltend gemacht sind, schließt das Programm mit dem Saze: "Die Erreichung dieser Ziele wird, das muß auch dem blödesten Auge nach der Geschichte der 3 letzten Jahre unbedingt flar sein, ein frommer Wunsch bleiben, so lange nicht auf versassungsmäßigem Wege eine durchgreisende Resorm des gegen-

wartigen herrenhauses erfolgt ift."

Bir betrachten die binfictlich ber innern Entwidlung Preus Bens gestellten Forderungen nicht weiter; es find pringipiell Dieselben, wie fie überall in Deutschland erhoben werben, nur angewendet auf Die fpeziellen Berhaltniffe Preugens. Rur Das wollen wir bemerten, daß, wenn man in gemiffen mittel= staatlichen Organen die größere und sicherere fonstitutionelle Praxis bes Gubens mit befonderer Liebhaberei gu betonen pflegt, bies in gewiffem Ginn mabr fein mag, in nicht wenigen Forderungen des Rechtoftaates der Norden dagegen einen Bors fprung bat. Die Gelbftregierung ber Gemeinden reicht weiter ale bei une; die Gewerbefreiheit ift trop aller verfebrien Berfuche bes legten Jahrzehnde, fie gu beschränfen, boch im Wefentlichen langft bort eingeburgert. Freizugigfeit und Recht gur Unfagigmachung unterliegen bort weit liberale-ren Normen als bier. Der Rechtsichus gegen ungefestiche Afte ber Staategewalt, verübt von einzelnen Beamten, ift nach ben jungft angenommenen Bejegen gur Beit in Preugen mobil ber ausgedehntefte in gang Deutschland. Das 2Bablprogramm verlangt in allen Diefen Beziehungen volle fonjequente Befolgung ber liberalen Pringipien, Befeitigung ber ihnen entgegenftebenden hinderniffe und Schranten, an benen es freilich an ber Spree jo wenig, wie an andern beutschen Saupt- und Rebenfluffen fehlt.

Auch die Frage nach ber Bufammenfegung bes herrenhaufes ift junachft eine fpezififch preußische, obgleich beffen eigen-thumtiche Farbe nicht wenig zu ben Antipathien gegen bie nordbeutiche Großmacht beigetragen bat. Gelbft abgefeben bon ben Erzeffen bes Junferthums begegnen auch die echt aris fiofratifden Clemente jener Rorpericaft in ben meiften Mittel- und Rleinstaaten nicht einer gunftigen Stimmung, mare es auch nur ale etwas Frembartiges, ba in ber Debr= dabt berfelben eine irgend bebeutsame politische Ariftofratie nicht porbanden in, und die dema bemofratifche Richtung fich in Uebereinstimmung mit bem allgemeinen Strom ber Beit fühlt. Bir wollen bier ben Berth ober Unwerth bes herrenhaufes in feiner jegigen Bufammenfegung für Preugen nicht untersuchen; bag namentlich in ben bortigen Dftprovingen bie Bobenariftofratie eine innere Berechtigung bat und politifch febr beilfam wirfen fonnte, wird nicht in Abrebe gu ftellen fein. Gie in einer an= bern ale ber jepigen Form im herrenhaus gur Geltung gu bringen, fceint une aber allerdinge im preugischen Intereffe geboten und fur lofung ber beutiden Frage vielleicht unentbebrlich. Dagu baben alle gaftoren aller gefengebenben Bewalten Deutschlands mitzuwirfen; bas jegige preugifche Berrenhaus lebt aber nicht blog in 3been, es vertritt großen Theils auch Intereffen , welche von ihm die Beforderung ber Ronftituirung Gefammtbeutschlands faum erwarten laffen. Heber bas Bie? ber geforberten Umgestaltung biefes Staatsforpere fpricht fich bas Bablprogramm nicht aus. Gine Bermittlung ber innern Intereffen Preugens und ber Forderungen Gesammtbeutschlands fonnte vielleicht barin gefunden werben, bag bas herrenbaus fich zu einer Bertretung ber Provingen nach ben Rategorien bes großen Grundbefiges, ber Städte und ber Landgemeinden geftaltete.

Der wichtigste Theil und ber Kern bes Programms ist in beffen erstem Sate enthalten, welcher die Eristenz und die Größe Preußens von der Lösung der deutschen Frage für abstängig erflärt. Dieser Ausspruch ist eine That; sie dosumentirt unwiderleglich, daß auch in Preußen der Partifularismus gründlich überwunden zu werden beginnt. Der Selbsterhaltungstrieb des Individuums lebt auch in Staaten; er muß, se größer der Staat ist, se vollständiger er darnach für sich allein seiner Ausgabe zu genügen vermag, eine se glänzendere Geschichte er hat, um so lebendiger sein. In dieser klaren Erstenntniß oder in diesem dunkeln Gefühl wurzelt das Miß-

trauen ber andern gegen Preugen, welches burch bas Stichwort ber Binde'ichen Partei, Preugen genüge im Rothfall fic allein, nur genahrt werden fann. Die, wir wollen gerne gugeben, nicht gewollte, aber unter Umftanden boch fich ergebende Konfequenz Diefer Unschauung ift die nur eventuelle Bertheidigung Suddeutschlands, ift bie Mainlinie, ift die Berreißung Deutschlands. Auf folche Bedingungen wird ber Suden nie fapituliren. Preugen tann aus einer politischen Einigung Deutschlands nicht blos ben bochften Ruhm ichopfen , es bat auch den weitaus größten Ginfag ju machen. Richt aus Befälligfeit für uns, nur aus Erfenntnig ber Rothwendigfeit fann und wird Preugen bas Opfer bringen, in einen beutschen Bundesftaat einzutreten. Wir begrugen bas Programm ber enischiedenen Fortidrittepartei in Preugen mit Freuden, weil es offen und rudhaltlos die Ueberzeugung ausspricht, bag für alle beutschen Staaten, auch ben preugischen, nur in ber politifden (bundesftaatlichen) Konftituirung Gefammtbeutschlands Die Garantie ber Bufunft gelegen ift. Rur auf bem Boben Diefer Ueberzeugung , bag wir alle nur von bem großen gemeinsamen Baterlande unfer Beil zu erwarten haben , ift eine Einigung möglich.

Gine preußische Dote.

Bekanntlich hatte die baprische Regierung Namens der übrigen, an den Würzburger Konferenzen betheiligten Staaten dem Berliner und dem Wiener Kabinet den Würzdurger Konventionsentwurf mit dem Wunsche mitgetheilt, sie seiner Zeit von dem Ergebniß der Prüfungen desselben in Kenntniß zu seßen. Während der in Berlin stattgehabten militärischen Berathungen zwischen Preußen und Desterreich war nun zwar auch der Entwurf in Betracht gezogen, die Unterbrechung der Berathungen verhinderte sedoch, daß man zur Feststellung eines gemeinsamen Urtheils über denselben gelangte. In Folge dessen sand sich die preußische Rezierung veranlaßt, über ihre Stellung zu dem Würzburger Entwurf sich in einer an die preußische Gesandsschaft in München gerichteten Depesche vom 25. April zu äußern. Der "Weserzeitung" wird nun diese Depesche theils in einer genauen Analyse, theils im wörtlichen Texte mitgetheilt:

Die Depeide gesteht zunächft gu, bag bie erften Baragraphen bes Entwurfe, welche fur ben Fall, bag die beiden beutiden Großmächte ober eine berfelben mit ihrent Wefammiheere für Dentichland in ben Rrieg treten, bie obere Leitung vertrauenevoll ber Berftanbigung ber beiben Grogmachte anheimstellen, ein Etement gur gunftigen Lojung ber Frage ber deutschen Oberleitung enthielten. Aber in llebereinstimmung mit bem Biener Rabinet fei Breugen ber Meinung, das fie theils in ihren naberen Beftimmungen modifigirt werden mußten , theils einen bie organifchen Befiim= mungen ber Bundes-Rriegeverfaffung berührenben Bundesbeichluß bebingten. Denn die beiden Grogmachte tonnten weber bem im S. 1 bes Entwurfe verlangten einzigen oberften Befehlehaber ihre Gefammtarmeen untererdnen, noch ber Bundesversammlung die im S. 3 verlangte ichiebsrichterliche Gewalt übertragen. Die in ben SS. 1 und 3 aber enthaltene richtige Boraussehung, bag für ben obenbezeichneten gall bie beiben beutichen Großmächte gur rechtzeitigen Organifirung ber beutichen Wehrfrafte ftete ein besonderes lebereintommen vorbereiten murben, beweife, wie nothwendig es fei, daß zur Erleichterung folder Berabredungen am Bunde bas zeitweilige Außerfrafttreten einzelner organischer Bestimmungen ber Bundes-Rriegeverfaffung vorgefeben werbe.

Dagegen gingen bie folgenben Paragraphen bes Entwurfe über bas wirflich porbandene Bebürinis binaus.

Der S. 4, ber für ben Fall, daß eine ber beiben Großmächte ihre Kontingente nicht zum Bunde fielle, einen von den betheiligten Staaten zu wählenden Oberfeldherrn für die sieben übrigen Bundeskorps verlange, sehe eine sehr wesentliche Aenderung der Bundes-Kriegsverfassung voraus. Ebenjo seien die SS. 5 u. sf., nach welchen für das 7. die 10. Bundes-Armeekorps ein besonderer Oberbesehlshaber ernannt und diese Korps durch eine besondere Afte zu einer geschlossenen Armee sormuliert werden sollten, also die Organisirung eines über ganz Deutschland zerstreuten heers zu einem Ganzen mit einem Oberselbherrn an der Spite, mit Generalsiäden, hauptquartieren u. s. ohne einen organischen Bundesbeschluß nicht thunlich.

"Alles Dasjenige - heißt es weiter - was ber Burgburger Ronventionsentwurf gur möglichften Giderung ber Chlagfertigfeit innerhalb ber vier letten Bunbestorps burchgeffihrt wiffen will: fürzere Dobilmachungefriften, beichleunigte Cammlung ber Streitfrafte, erleichterte Durchmäriche und Ginquartierungen, möglichft ungehinderte Benützung ber Gifenbahnen, möglichfte llebereinstimmung im Berpflegungewejen, fann unfererfeite nur ale bochft erfprieglich willfommen geheißen werben, porausgefest, bag es mit ben entfprechenden Dispositionen fur die übris gen beutschen Armeen in bem nothwendigen Ginflange fieht. Bir halten es befibalb für unumganglich, bag über alle folde Bortebrungen ein Ginverftandniß mit den beiben Grogmachten herbeigeführt werbe." Die meiften ber bezeichneten Fragen feien aber bereits am Bunbe felbft theils angeregt, theile vorwarte gerudt, und baber burfte fich eine beichleunigte Forberung biefer Ungelegenheiten in Frantfurt empfehlen, wobei bie fpeziellen Berabrebungen ber an ben einzelnen Bunbesforps betheiligten Regierungen als erspriegliche Borbereitung zu betrachten feien. Preugen habe eine Beichleunigung ber Berhanblungen am Bunde nach biefer Seite bin fich langft angelegen fein laffen und feinen Befandten auch neuerbinge babin inftruirt, und es hoffe um fo mehr auf einen gunftis geren Berlauf berfelben, als auch bie Berathungen ber Rabinette von Berlin und Bien eine Annaberung ber beiberfeitigen Auffaffung über febr wefentliche Bundes-Militarfragen berbeigeführt hatten.

"Es bleibt une übrig - heißt es jum Schluß - auf die Beurtheifung bes Burzburger Konventionsentwurfs vorzugeweise vom militarischen Standspunkt aus mit einigen Worten gurudzukommen.

"Preußen war am weitesten entsernt bavon, von diesem Standpunkte aus die Berechtigung eines Motivs zu verkennen, welches insbesondere ben südbeutschen Staaten den Antried zu einer Bereinbarung wie jene Konvention geben konnte. Daß die Bertheidigungsmittel von Südwestedeutschalt, welches einem seindlichen Angriff sehr leicht zugänglich ist, an sich nicht ausreichend sind, und daß man dort daher stets bemüht sein muß, sich zum eigenen Schube möglicht zu verstärken — wem kann dies weniger verborgen sein als Preußen, welches, so oft die brohenden Eventualitäten eintraten, mit seinen süddeutschen Bundesgenossen biese Frage auf's sorgsältigste erwogen und mit ihnen entsprechende Berabredungen getrossen hat?

"Noch nie ift eine für bas gemeinsame Intereffe Deutschlands fo bochs wichtige Angelegenheit von Breugen auch nur einen Augenblid gang aus ben Augen versoren ober auch nur in zweite Linie gestellt worben.

"Das Mittel jeboch, zu welchem die Bürzburger Konvention greift, um burch ben versuchten Zusammenschluß der Truppen der mittleren und kleineren deutschen Staaten die Streitkräfte zum Schupe Südwesidentschlands zu verstärken, hat diesseits, nach militärischen Sesichtspunkten beurtheilt, nicht als zweckentsprechend betrachtet werden können. Es sind im Gegentheil die Gesahren, welche aus einer solchen Organisation, die im kritischen Moment leicht zu einer Desorganisation führen könnte, hervorzehen, in sehr ernstliche Erwägung gekonmen.

"Die Ergebniffe ber Beurtheitung find in einer vertraulichen militärisichen Denfichrift niedergelegt, welche nicht blos negative Kritif übt, sonsbern auch positive Andeutungen barüber enthält, in welcher Weise nach biesseitiger Auffassung für bestimmte Eventualitäten die zum Schube und zur Bertheidigung des südwestlichen Deutschlands ersorberlichen Disposis

tionen getroffen werben mußten."

Cavour's lette Depefche.

Mit biefer Ueberichrift theilt bie "Koln. 3tg." folgendes, an ben Grafen Braffier be St. Simon, f. preußischen Gesandten zu Turin, gerichtete Aftenftud mit:

Turin, 29. Mai 1861. herr Graf! Der Minister bes Königs beim beutschen Bundestage hat sich unlängst in bem Falle besunden, auf Besehl Gr. Maj. bes Königs einige rogatorische Briefe und andere gerichtliche Aftenstüde, welche sich auf Privatinteressen beziehen, den in Franksutt beglandigten DD. Gesandten von Bayern, Württemberg und Medlen burg mit der Bitte zuzusenden, benselben in ihren betressenden Staaten Folge leisten zu lassen (donner suite).

Die Gesanbten bieser Mächte weigerten sich, bem Berlangen bes Grafen v. Barsal nachzukommen und beeilten sich, bemselben die fraglichen Dokumente zurücktellen zu lassen, indem sie als Grund ihrer Beigerung den Umfiand angaben, daß die Depesche (le pli), welche dieselben enthielt, mit dem Siegel Gr. Maj. des Königs von Italien zugemacht war, ein Titel, welcher für unsere Bertreter im Aussande der allein mögliche ist, da ihnen berselbe durch ein von den versassungsmäßigen Gewalten ihres Landes santtionirtes Geseh vorgeschrieben wird.

Der Sr. Gesandte von Babern wollte die an ihn gerichtete Mittheilung nicht einmal öffnen, und statt die Gründe hieffir in einem Schreiben und auf eine höfliche Art auszusprechen, beschränkte er sich darauf, bem Gesandten Gr. Majestät durch seinen Sekretar sagen zu lassen, daß er keine Legation von Italien in Frankfurt kenne.

Die Gefanbten von Burttemberg und Medlenburg ihrerfeits, indem fie ihrer verneinenden Antwort eine höflichere Form gaben, founten nichtsbestoweniger dieselben Grunde vor, wie ihr Kollege von Bayern.

Diefe handlungsweise (cet acte), welche bie Ratur ber Mittheilung, beren Gegenstand fie war, nicht voraussehen ließ, mußte und nothwenbiger Beise eine gerechte und schmerzliche Ueberrafchung bereiten.

Die Regierung bes Königs hat, wie Sie, Gr. Graf, wohl wissen, sich sorgiam enthalten, bei ben beutschen Mächten irgend einen Schritt zu thun, ber ben Anschein nehmen könnte, sie zur Anerkennung des Königereichs Italien aufzusordern (de les mettre en demeure). Noch weniger wollte sie versuchen, diese Anerkennung auf eine heimliche Weise durchs zusehen (d'une manière subreptice).

Einen hohen Werth auf ihre Freundschaft legend und zugleich auf ihre Loyalität wie auf ihre Weisheit vertrauend, hat fie im Gegentheil erstlärt, daß fie selbe richten lassen wolle über den Augendlich, wo sie glauben, die Anerkennung des neuen Titels des Königs vornehmen zu tonnen, und zwar in der einzigen Weise, welche ihrer wie unserer eigenen Würde entspräche, d. h. offen und offiziell.

Dieses ehrende und zuruchaltende Betragen haben wir insbesondere gegen die Regierungen und namentlich gegen Bayern beobachtet, und wir waren geneigt, auch weiterhin darin zu verharren, um ihnen zu beweisen, wie sehr wir den Berhältniffen ihrer Politik ober ihrer Familiensverbindungen Rechnung tragen.

Aber wenn wir keinen Anspruch barauf machen, ihnen irgend eine Entschließung aufzubrängen, so ist es uns unmöglich, zu bulben, baß sie unser schonendes Berhalten burch ein Berfahren erwiedern, bei dem man vergeblich die Achtung der Schicklichkeit suchte (le respect des convenances).

Dieser Borgang kann um so weniger gerechtertigt werden, als selbst Desterreich, das nicht blos entschieden bedeutet hat, das neue Königreich nicht anerkennen zu wollen, sondern das ansdrücklich gegen alle nach dem Frieden von Billafranca in Italien vor sich gegangenen Beränderungen protestirt hatte, doch, um die persönlichen und Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern nicht unmöglich zu machen, die Initiative ergriff, um seinen Agenten zu gestatten, die Pässe und andere aus unseren Kanzeleien hervorgehende Aktenstüde zu beglaubigen (viser), selbst dann, wenn sie den Titel "König von Italien" an der Spitze tragen.

Der König tonnte einer solchen verlebenben handlungsweise gegenüber, welche offenbar eine Berletung ber Burbe ber Krone enthält, nicht unthätig bleiben, und mein erlauchter herr hat ben Entschluß gefaßt, ben in Italien beglaubigten S.D. Konsularagenten von Bayern, Burttemberg und Medlenburg bas Erequatur zu entziehen.

Ich glaube biefen Beichluß zu Ew. Ercellenz Kenntniß bringen zu sollen, ba aus ben mir unter anderen Umftänden gemachten Mittheilungen hervorgeht, daß Ew. Ercellenz ermächtigt sind, die offiziöse Beschützung der Unterthanen von Mächten, welche zum Deutschen Bunde gehören, zu übernehmen, für den Fall, daß dieselben aus irgend einem Erunde feinen diplomatischen oder Konsularagenten in Italien hätten.

Indem ich Sie, Hr. Graf, ersuche, Ihre Regierung hiervon zu unterrichten, hege ich bas Bertrauen, daß bas Kabinet von Berlin das Betragen ber von mir angegebenen Staaten nach Gebühr zu würdigen wissen werde, sowie die Maßregel, zu welcher und beren Borgehen genöthigt hat. Ich habe die Ehre u. s. w.

Dentichland.

** Rarlsruhe, 15. Juni. Der Bichtigfeit der Sache entsprechend wurde beschlossen, diesmal die Berhandlungen der Generalspnode in einem besondern Blatte (einem selbsständigen Beiblatte zum "Evang.-Rirchl. Berord.-Bl.) zu veröffentlichen, wozu eine Kommisson, bestehend ans Mitsgliedern der Synode, bestellt wurde. Heute ist die erste Nummer dieses "Synodalblattes" erschienen, welches Mittheilungen über die Eröffnung der Generalspnode bringt, und — außer der befannten Rede Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs — die Rede des Hrn. Prälaten Dr. Holzmann und des Hrn. Staatsraths Nüßlin, sowie Rotizen über Borlagen des Oberfirchenraths, über die Zusammensezung der Synode u. s. w. enthält. Wir entnehmen dem Blatt noch Einiges zur Ergänzung unserer bisherigen Berichte. Die Rede des Hrn. Staatsraths Rüßlin lautet im Wesentlichen:

Tief eingreisende Beränderungen sind in den Beziehungen der Kirche zum Staale eingetreten, Beränderungen, welche von den Freunden der Kirche längst ersehnt wurden, deren Erfüllung aber nicht in so naber Aussicht schien. Die Kirche hat die volle Unabhängigkeit in ihrem Gebiete erlangt, das Recht, frei und selbständig ihre Angelegenheiten zu ordnen und zu verwalten. An die Stelle der hinweggefallenen Staatsebehörden fann aber nicht einsach der Oberkirchenrath treten, sondern es ist der Kirche die Pflicht erwachsen, biesenigen Bersassungselemente aus sich zu entwickeln, deren sie bedarf, um die Selbstregierung und Selbstwerz

waltung in dem ihr eigenen Geiste üben zu können. In dem Entwurse einer Kirch en ver fa fung, welchen ich hiers mit übergebe, sind die Bestimmungen niedergelegt, welche nach Ansicht der Kirchenregierung geeignet sind, die Selbständigkeit der Kirche zur Wahrheit zu machen. Sie sind nicht willkürsich gewählt, sondern sie ruhen auf der Grundlage unserer bestehenden Kirchenversassung und geben derselben die durch die veränderte Lage gesorderte weitere Entwicklung dahin, daß das presbyterialsyndodle Element mehr ausgebildet, den Gemeinden eine freiere Bewegung gesichert, und ihrer Bertretung eine umsassendere Mitwirkung eingeräumt wird. Dieselben sollen in lebendiger Weise mit den Behörden verbunden werden. Auch hiebei schließt sich der Entwurf an die bestehenden Einrichtungen thunlicht au, und wo Abweichungen nöthig werden, nimmt er, in Bermeidung gesährslicher Bersuche mit neuen Ideen, die auf ähnlicher Grundlage ruhenden, im Leben bereits bewährten Einrichtungen anderer beutscher Landesfir-

den zum Borbith. Der Entwurf ift zeitig allen Geistlichen und Kirchengemeinden mitgestheilt worden, damit Alle sich mit ihm bekannt machen und darüber aussprechen können, damit man auf unbefangene und zwerlässige Weise ersjahre, wie die Borschläge den allgemeinen Anschauungen und den wahren Bedürsnissen der Kirche entsprechen, damit Ihnen reiches Material sur Ihre Berathungen geboten werde.

Die eingekommenen gutachtlichen Meußerungen werben Ihnen gur Renntnignahme mitgetheilt werben.

Es hat ber Entwurf vielfach freudige Anerkennung gefunden, er ift auch lebhaftem Tabel begegnet.

Sie, S. H., werden entscheiden, ob und inwieweit das Richtige getroffen ift, und inwieweit damit der Zweck erreicht werden kann, unserer Kirche eine Berfassung zu geben, welche den veränderten Berhältnissen entspricht, welche der hebung des religiösen Sinnes und des firchlichen Lebens förderlich ift, und welche die Kirche in den Stand seht, den erhöheten Ansorderungen zu genügen.

Mit bem Bersassungsentwurse in inniger Berbindung steht ein Geset über die Klasseneintheilung der Pfarreien, wosüber Ihnen später Mittheilung gemacht werden wird. Ich bemerke nur vorläusig, daß damit nicht die Einführung des Besoldungsspstems beabsichtigt wird, wie es die Generalspnode von 1843 beabsichtigt hat. Es soll vielmehr das Pfründerecht unangeta siet bleiben und nur für geeigneten Bollzug der Bestimmungen des Bersassungsentwurse gesorgt werden, wornach solche Geistliche, welche ihrem Dienstalter nach keinen Anspruch auf den vollen Ertrag der Pfründe haben, eine Abgabe entrichten mussen, bis sie dieses Alter erreicht haben werden.

Es ift Ihnen bekannt, S. D., welchen Widerstand die Einsührung der von der letzten Generalsynode beschlossenen und Kirchengeseth gewordenen Gottesdienst=Drbnung gesunden hat. Ein Zwang war hier in keiner Weise zulässig, und da die Generalsynode die Bestimmung über Zeit und Art der Einsührung dem Ermessen der Kirchenregierung anheimgegeben hatte, konnte von dieser eine fürsorgliche Einrichtung getrossen werden, welche den Frieden und das Bertrauen wiederherstellte, ohne die Wirssamseit und Bedeutung des Gesehes selbst anzutassen. Der Borgang ist noch zu neu, als daß eine Aenderung rathsam wäre. Ich übergebe eine Borlage, welche Ihre Zustimmung dazu in Anspruch nimmt, daß die fürsorglich getrossene Einrichtungen so lange belassen werden, dis entweder die Gemeinden selbst ein Weitergehen wünschen oder eine spätere Generalspnode die ganze Gottesdienstlache neu ordnet.

ober eine spätere Generalspnode die ganze Gottesdienstsache neu ordnet.

Ferner werden Ihnen die Protofolle der Diözesanspnoden von 1856 und 1859 nehst den barauf ergangenen Bescheiden vorgelegt und endlich die Nederschicht der unter Berwaltung des Oberfirchenraths stehenden Fonds mit einer Nachweisung über den Stand derselben. Sie werden daraus die bestiedigende Nederzeugung gewinnen, daß auch in dem Zeitabschinit von 1853 und 1854 dis 1860 bei gewissenhafter Ersüllung der Stiftungszwecke und vielsach erhöhten Ansorderungen gleichwohl das Bermögen der meisten Fonds zugenommen hat, und daß die Berwaltung stetshin eine geordnete und gute gewesen ist.

Lassen Sie uns nun, H. D., unter dem Schut des allmächtigen Gottes an unser Wert gehen, nehmen Sie die Borlagen mit vorurtheilsfreiem,

vertrauensvollem Sinn hin, prufen Sie bieselben mit Treue und Gewiffenhaftigleit und lassen Sie sich bei Ihren Berathungen von dem Geiste bes Friedens und der driftlichen Liebe leiten. Der herr aber wolle seinen Segen in Gnaden verleihen, daß Ihre Ars

Der herr aber wolle seinen Segen in Gnaben verleihen, daß Ihre Arbeiten Seiner Kirche zum heil gereichen, daß ber Friede in unserer Lanbestirche bauernb besestigt werbe.

hierauf machte er die Borlagen befannt, welche ber Oberfirchenrath ber Synode gur Berathung und Beichluffaffung zu übergeben bat. Es find folgende vier:

1) ein Gejeg über die Rlaffeneintheilung ber Pfarreien; 2) eine Borlage bezüglich ber Gottesbienftordnung;

anoftand der firchlichen Fonds.

* Freiburg, 14. Juni. (Schwurgericht.) Bunibald Schierm aier von Ruft wurde gestern wegen Brandftiftung ju 6 Jahren Buchthaus (4 Jahre Einzelhaft) verur-

Gtuttgart, 14. Juni. 3bre Majeftat die Ronigin ber Riebertande wird morgen frub 5 Uhr mittelft Extrajuge nach bem Saag gurudfehren und die Reife fo beichleuntgen, bağ biefelbe an einem Tag gurudgelegt wird. Dagegen ift die Reife bes Rouigs megen Unwoptjeins - von bem er zwar wieber gang bergeftellt ift, bas aber Aufenthalt in einige porber noch zu erledigende Arbeiten gebracht bat, - um einige Tage vericoben worden und wird baber fatt, wie Unfangs bestimmt war, morgen an einem ber erften Tage ber nachften Woche, mabriceinlich am Montag, stattfinden. Ingwiichen ift in einigen anhaltenden langeren Sigungen bes f. Geb. Rathe die Ronfordatsangelegenheit vollende erles bigt worden, und zwar fo, daß ein Ronflift zwifden Regierung und Stanben nicht mehr ju befürchten fteht. Die Regierung bat fich namlich gang auf ben Boben bes Rammerbeichluffes geftellt und bas Ronfordat als Bertrag ganglich fallen taffen *) Der Inhalt bes Ronfordats ift nun in Gejegesform gebracht worden; babei aber murbe bem Bernehmen nach alles Dasjenige umgangen, was eine Abanderung pofitiver Berfaffungs= bestimmungen in fich begreift, ba biegu bie Sand zu bieten feine große Geneigtheit in ber Rammer fich zeigt und boch eine Majoritat von zwei Dritteln ber vorhandenen Stimmen erforberlich mare, um verfaffungemäßige Giltigfeit gu erlangen. 3m llebrigen aber ift faum an ber Unnahme ber vorzulegenben Gefegentwurfe gu zweifeln, ba ja bie Rammer fich icon bei ber letten Ronfordateberathung entichieden babin ausgefprocen bat, baß fie ber fatholifden Rirche auf bem Gefengebungewege gern gerecht werden wolle. Bu ben vielen, vom demnachft wieder zusammentretenden gandtag gu berathenben Begenständen fommt nun auch wieder ein neuer, nämlich bie weiteren in Diefen Tagen vorgelegten Abidnitte Des gande 8= fultur=Gefeges, wovon ein Abidnitt, Das Waideabs lojungs-Bejes, icon fruber vorgelegt wurde und worüber bereits auch ein ausführlicher Rommiffionebericht im Drud erfcienen ift. Die neuen vier Ubichnute betreffen Die Feldwege, Die Bemäfferungen und Entwäfferungen und ferner bas Trepps und lleberfahrterecht, behandeln aljo für Die Landwirthichaft bochft wichtige Fragen. - Beute fprangen gum erften Dal in Wegenwart bes Ronigs, ber Ronigin ber Rieberlande, bes Kronpringen und ber Kronpringeffin und bes gefammten Sofes, fowie einer großen Bufchauermenge Die 28 affer auf bem Schlogplag; wir erhielten alfo unmittelbar in unfere Stadt berein Baffer aus bem Redar, und feben badurch einen Plan verwirklicht, ber feit Jahrhunderten von verschiebenen Regen= ten Burttembergs, von ben alten Grafen und Bergogen an bis ju Ronig Friedrich gefaßt, aber ftete megen ber großen Roften und ber ichwierigen Ausführung wieber aufgegeben worden war. In den letten Tagen noch wollten Manche bezweifeln, bag bie Sache wirflich gelinge, ba man im Publis fum von mehrfachen miglungenen Berfuchen fich ergablte. Allein es lagen folde nicht an bem Werf als Banges, fonbern nur an einzelnen untergeordneten Theilen ber Ausführung, Die bochft schwierig ift und wegen bes ungeheuern, burch bas 2Baffer geubten Drude burchaus aufe folibefte ausgeführt fein muß. Anfangs fprangen noch einige ber eifernen leitungs-röhren, welche ben furchtbaren Drud nicht auszuhalten vermochten; jest ift jedoch bas Gange probehaltig bergeftellt. Bald wird unfer Schlogplag einer ber iconften fein, ben man

Nottweil, 11. Juni. (D. B.) Ge. Königl. Sobeit ber Großbergog von Baben, Pring Bilbelm von Baben und zwei Abjutanten famen biefen Morgen von Donauefdingen bieber, um die Ausstellung gu besuchen. Gleich nach ber Unfunft begab fich ber Großbergog mit feinen Begleitern in die Ausstellung und verweilte gegen 2 Stunden bafelbft, von Direftor v. Steinbeis und bem Romitee begleitet. Rach dem Diner besuchte ber Großbergog Die ichone Pfarrfirche, Die Lorenzfapelle und die Gymnafiumefirche, und um halb 3 Uhr verließ er bie Stadt, um nach Dberdorf gu fahren gum Befuch ber Gewehrfabrif. Bei feiner Abfahrt murde ibm von ber ingwijden vor ber Poft versammelten großen Boltomenge ein Soch ausgebracht. Bu wiederholten Malen außerten ber Großherzog und Pring Bilhelm ihre große lleberrafchung und Bermunderung über bie Schonheit ber Stadt und bie berrlicen Runftichage, Die fie barin gefunden.

München, 14. Jun. (Süb. Ztg.) Der abgetretene Kriegsminister, Generalleutnant v. Lüd er, ist nicht pensionirt, sondern lediglich unter dem Ausdrucke königlicher "Anerkennung der von ihm in Trene und Anhänglichkeit geleisteten
langjährigen Dienste," seiner Stellung und der Bezüge als
Staatsrath und Kriegsminister enthoden worden. Nachschrift. So eben ersahre ich, daß Hr. v. Lüder zum 2. Feldzeugmeister bei der Generalinspektion der Armee (Prinz
Luitpold ist erster) ernannt wurde.

Darmftadt, 13. Juni. (Fr. 3.) Die Großherzogin, welche gestern Racht von ben Masern befallen wurde, hat nach bem heute erschienenen ärztlichen Bulletin eine sehr sieberische Racht verbracht. Blutandrang nach Ropf und Bruft hat nur wenig Schlaf gestattet; ber Berlauf ber Krantheit sedoch war ein regelmäßiger.

Darmfradt, 13. Juni. (Fr. 3.) In ber heutigen Sigung 3 weiter Rammer wurde ein von ben Abgg. Sofmann und Mobrmann geftellter Untrag verlefen: bie großb. Staateregierung gu erfuchen, ben Stanben balbthunlichft einen Gefegentwurf vorzulegen, wonach ber Urt. 73 ber Berfaffunges urfunde (welcher bem Großherzog auch ohne Beirath ber Stande in außerorbentlichen Fallen Berordnungen gu erlaffen porbehalt) eine mehr pragifere und begrengtere gaffung erhalte. Abg. Sofmann richtete an bas Minifterium bes Innern eine Interpellation betreffe Abanderung ber Berordnung vom 2. Dft. 1850 (Bereinerecht betreffend), welche vorläufig zwar außer Birffamfeit gefest zu fein icheine, aber, fo lange folde nicht faftifch aufgehoben fei, bennoch je nach Lage ber Beit und einzelner Perfonen wieder Unwendung finden tonnte. - Der Gegenstand heutiger Berathung, Die Upanageerhöbung bes Pringen Endwig betreffend, wurde durch die Bemerfung bes 21bg. Sofmann, daß es munfcenowerth fei, einstimmig zu manifestiren, bag man bie Bermablung bes Pringen mit ber Tochter ber fonftitutionellen Ros nigin von England ale ein fur bas gand gludverbeigenbes Greigniß betrachte, febr raich baburch erledigt, bag bie gejammte Rammer auf Aufforderung des Prafidiums bas angeforderte Poftulat einft immig bewilligte. Dinifterprafibent v. Dalwigf, welcher beute feit Biebervereinigung ber Rammern jum erften Dal in Derfelben ericien, bantte fur bie Loyalitat, mit welcher Die Bewilligung erfolgt war , welche loyale Befinnungen ber Rammer fich beute auch baburch bethatigten, bağ felbft Mitglieder, Die bieber ju erfcheinen verbinbert, in diefer Sigung fich einfanden.

Der Abg. Buff hat einen Antrag auf Abanderung bes S. 13 bes Bahlgefe Bes von 1856 gestellt. Diefer Untrag bezwecht, Die Fahigfeit ber Wählbarfeit als Abgeordneter bes Landtags in einem liberalen Sinne zu erweitern.

†† Frankfurt, 14. Juni. Der ofterreichische Gefandte hat dem Bernehmen nach die gestrige preußische Erflarung in der Bundesfeldberrnfrage auf der Stelle mit einer Erflarung seinerseits beantwortet, welche und als sehr verjöhnend bezeichnet wird, insofern sie ausdrücklich den Werth bes preußischen Antrags anerkennt. Wie weit dieselbe indeß als entgegensommend zu betrachten, erhellt aus dem flüchtigen Referat darüber nicht.

Raffel, 12. Juni. Rach ber "Ztg. f. Nordd." ware eine neue preußische Rote, welche die früheren Rathschläge einer loyalen Rückehr zum unterdrückten Berfassungsrechte wiederholt, am vorigen Sonnabend in die Hande des Ministerialvorstandes der auswärtigen Angelegenheiten gelangt.

Raffel, 13. Juni. (Beit.) Die Gerüchte von einem Ginlenfen ber Erften Rammer in Die von ben 2Bunfchen bes Landes bezeichnete Bahn haben fich bereits als ganglich grundlos erwiesen. Sie bezogen fich lediglich auf Stimmun= gen und Meugerungen einzelner Mitglieder, welche fur bas Berhalten ber Rammer burchaus nicht maggebend find. 3mei ber gewichtigften Stimmführer haben jest freimuthig erflart, bag Die Erfte Rammer auf ber Unerfennung bes neuen Berfaffungerechte Seitens ber Zweiten Rammer befteben muffe, bağ fie jedoch, fobald biefer Rechtszuftand nur erft formell ficher fei, zu allen möglichen materiellen Bugeftandniffen bereit fein murbe. Die Erfte Rammer ibentifizirt fich alfo mit bem Minifterium und ber Bruch mit ber 3weiten Rammer, mit bem gande ift unbeilbar. Beute wird bem Rurfürften bie Beftatigung bes Prafidenten unterbreitet werben. Es fceint, bağ die beghalbige Entichliegung in ber geftrigen Gigung auf Schwierigfeiten fließ. Die Ginigfeit in ber 3meiten Rammer ift jest bie möglich vollftanbigfte.

Dibenburg, 11. Juni. Auf ber Tagedorbnung ber beutigen Sigung bes Bandtags ftand ber Ausschußbericht, betreffend ben Entwurf eines allgemeinen beutichen Sans belegefesbuchs. In der Borlage ber Staatsregierung war die unveranderte Unnahme empfohlen, und babei bervorgehoben, daß es dieferhalb zwar noch eines besondern, mit bem Landtage zu vereinbarenden Ginführungegejeges bedurfe, Die Staatoregierung fich indeg vorbehalte, foldes im außerorbentlichen Wege ber Gefengebung zu erlaffen, falls die Publifation fenes Befegbuchs nach bem Borgange anderer Staaten bei und bringlich ericeinen follte. Beiter war in ber Borlage bemerft, bag am Bunbestage eine Bergichtleiftung auf einfeitige Abanderung in Unregung gefommen fei. Es fei bies allerbinge nothwendig, wenn in ber fraglichen Beziehung bie Ginbeit beutiden Rechts gewahrt werben folle. Da inden bie Möglichfeit in Ausficht genommen werden muffe, bag andere beutiche Staaten, ju benen Dibenburg vorzugeweise in forge mergiellen Beziehungen frante, zu einer folden Bergichtleifung fich nicht verfteben murben , fo murbe bas Ginverftandnig bes Landtage babin beantragt, bag bie Staateregierung je nach ben Umftanben im Berein mit anbern beutichen Staaten eine Bergichtleiftung ausspreche. Der Musschuß erflate fich in allen Bunften mit ben Regierungeantragen einverftanben, jeboch unter bem Ausbrud bes Bebauerns, bag bie Doglichfeit babe in Aussicht genommen werden muffen , bag gerade biefenigen Staaten , nach benen Dibenburg in fommerziellen Begiebungen vielfach fich ju richten babe, Die in Frage gefommene Bergichtleiftung beanftanben follten. Der Ausichuß fnupfte baran ben Untrag , bag bie Staateregierung ju erfuden fei, thunlichft babin wirfen ju wollen, bag ber Bergicht von allen beutiden Regierungen ausgesprochen werbe. Beiter begrundete ber Musichuß ben Untrag, bag ber Landtag bie betreffenden Beichluffe bes Beibelberger Sandelstages ber Staatsregierung gur möglichten Berudfichtigung empfehlen wolle. Bei ber Debatte nahm ber Berichterftatter Beranlaffung, benjenigen Theil bes Ausichugberichts bes Abgeordnetenhaufes in

^{*)} Die neueften Stuttgarter Blatter theilen ein an ben fianbifden Musichnig gerichtetes tonigl. Reffript mit, wodurch bieje Angaben bestätigt werben. Wir werben barauf gurudtommen. — D. Reb,

Berlin über ben fraglichen Gegenftand mitgutheilen, in wel- | dem biefer lebhaft beflagt, bag es noch immer nicht gelungen fet, in Deutschland eine politifche Drganisation gu ichaffen, bei welcher berartige Angelegenheiten nicht von ben einzelnen, fondern von einer allgemeinen Bolfevertretung berathen murben. Die Untrage Des Ausschuffes murben einftimmig angenommen.

Berlin, 13. Juni. Die "Rat.= 3tg." fchreibt: Ihre Maj bie Königin begibt sich nach ben getroffenen Reisebispositionen am Montag nach Roblenz, verweilt dort bis zum 21. Juni, und geht alsdann nach Weimar, um baselbst am 23. d. M., dem Sterbetage der Großherzogin Mutter, ber Gedachtniffeier beizuwohnen. Bon Weimar tehrt die Königin nach Koblenz zurück und geht barauf zu einer mehrwöchent= lichen Kur nach Baden-Baden. — Der Kronpring und die Kronpringeffin treffen bereits Borbereitungen gu ihrer Befuchsreise nach London.

Stralfund , 10. Juni. Wie bie hiefige Zeitung schreibt, erregt bie ploglich erfolgte Gufpenbirung mehrerer unserer Marineverwaltungsbeamten von ihren Aemtern peinliches Aufsehen. Es laufen verschiedene und fehr von einander abweichende Berfionen über ben Grund jener Magregel burch die Stadt. Alle kommen barin überein, daß es sich um eine, vielleicht sehr strafbare Willfür, keines= wegs aber um betrügliche Malversionen handelt.

Dresden, 13. Juni. Der am Montag zur Berathung tommende Bericht ber ersten Deputation ber Zweiten Rammer fpricht fich in ber Sauptjache für Annahme ber Gesegentwürfe wegen Abanderungen der auf die Wahl der Landtags = Abgeordneten bezüglichen Bestimmungen aus. Referent will jedoch ben hierbei beabsichtigten Beränderungen ber Berfaffungsurfunde nicht guftimmen. - Die 3 weite Rammer hat heute ben Deputationsantrag auf Aufhebung der landwirthschaftlichen Afademie zu Tharandt mit 54 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Wien, 11. Juni. Man Schreibt ber "Deutsch. Allg. 3tg.": Trop der Thatigfeit, welche Die Ausarbeitung der verschiedes nen angefündigten Gefegentwurfe in Unfpruch nimmt, ift ber Staatsminifter v. Schmerling mit einer auf Das Ber= haltniß Defterreichs zu Deutschland bezüglichen Arbeit beschäftigt. In welcher Form Dieselbe and Tageslicht treten wird, ob ale ein Antrag Defterreiche, ber in Franffurt geftellt werden foll, ob als Birfularnote, ober ob blog als Staatsidrift, ift noch unbefannt; nur fo viel verlautet, bag ber Staatsminifter fich mit einem Bunbesreform-Plan trage und die Durchführung einer Gefammtvertretung Deutschlands auf fonftitutioneller Bafis im Muge babe.

Wien, 13. Juni. Bie man ber "Gubb. 3tg." schreibt, batte bie neuerlich vor fich gegangene Parteifonfolibis rung icon bemerfenswerthe Folgen burch ben Drud gehabt, der dadurch auf das Ministerium geubt wurde. Bunachft hat der Justigminister Pratobevera denselben empfinden musjen. Derfelbe bat - wie in bem Urtifel weiter gefagt wird - feine Borlage auf Reform unferes Juftigwefens ausgearbeitet und Gr. Majeftat jur vorläufigen Ganftion unterbreitet, um biefelbe bann nach erfolgter Genehmigung im Abgeordnetenbause einzubringen. Diese Sanftion ift bisber noch nicht erfolgt und man nahm an bem Projefte ber Einführung ber Schwurgerichte Anftog. Baron Pratobevera machte nun biefe Frage für feine Person zu einer Kabinetes frage und reichte feine Demiffion ein. Die Enticheidung Diefer Ungelegenheit ift noch in ber Schwebe. Schmerling beftebt barauf, bag feine Beile bes entsprechenden Entwurfs geandert werde; von gegnerifder Geite mochte man ben beliebteren Baron Lichtenfels, ben Prafidenten des Staterathe, an Pratobevera's Stelle in bas Rabinet bringen, ber in biefer Frage anderer Meinung ift. Beute batte Br. v. Schmerling eine Audienz bei bem Erzherzog Rart Ludwig, Statthalter von Tirol. Bie es beißt, joll endlich ber Rudtritt biefes erlauchten Rampfere für die Glaubenseinheit befinitiv entschieden fein. Der Bunich bes Minifteriums geht übrigens nicht blog babin, bag Ge. Raiferl. Sobeit eine Stels lung nieberlege, in welcher er fich ben amtlichen Pflichten gu fugen vermochte, sonvern daß er auch vorlaufig nich nach Tirol gurudfehre, wo feine perfonliche Unwesenheit ben flerifalen Bublern jur Dedung bient und die Umtriebe ber-felben neu beleben wurde. Der Rudtritt bes Erzberzogs wurde pringipiell icon vor acht Tagen zugeftanden. - Der Rlubb ber Unioniften bat fich bem Bernehmen nach in ber Starfe von 55 Mitglieder fonftitnirt, ben 21bg. Pfretichner gum Domann und die Abgg. Berbft, Bring, Tichabufdnigg, Litwinowicz, Bafer und Stamm in's Komitee gewählt. — Die "Ditb. P." fonstatirt spöttisch, baf bie Partei der Recht en seit ber Abregdebatte von 48 auf 50 Mitglieder (Die Unter-Beichner bes Rieger'ich n Antrage) angewachsen sei, mabrend bie Bahl ber Mitglieber bes Saufes fich in berfelben Beit beträchtlich vermehrt habe.

Wien, 13. Juni. (21. 3.) Das Wiener Rabinet bat in Folge getroffener Berabredung mit Spanien fich jungft beworin erflart murbe, daß im eventuellen Falle der Abberufung ber frangofischen Truppen aus Rom Defterreich und Spanien fest entichloffen waren, gemeinschaftlich mit ben übrigen fatholischen Machten bas Erbgut bes bl. Petrus wirffam Bu fdirmen. Rachbem auch Spanien ein abnliches Demorandum burch feinen Botichafter in Paris im Lauf ber vergangenen Boche bem frn. Thouvenel zustellen ließ, erfolgte jo eben bie Untwort Franfreichs auf beibe Memoranba gleichs zeitig. Diefelbe tragt bas Datum vom 7. 1. DR. und murbe am verfloffenen Montag (10.) burch ben Marquis be Mou-ftier bem Grafen v. Rechberg überreicht. Dbwohl Franfreich, fagt Gr. Thouvenel in feiner Untwortenote, nicht im poraus Die absolute Berpflichtung übernehmen fann, Die Offupation bes Rirchenftaats federzeit und unter allen Umftanden fortbauern gu laffen, ift ber Raifer boch fest entichloffen, feine Truppen jum Schuge bes Papftes fo lang in ber Beltftabt | Cavour wird nachften Montag in ber St.-Magbalena-

gu belaffen, ale feine eigene Burbe und bie Pflichten, bie ihm ale fatholischen gurften gufommen, es erheischen werben. — Bie verlautet, wird die Beeidigung auf die Berfassung in ben Um toe i d ber Beamten, sowie überhaupt in jeden Diensteid aufgenommen werden, so zwar, daß die Worte eingeschaftet werden: "3d fdwore, an ben von Gr. Majeftat verliebenen Staategrundgefegen unverbrüchlich festzuhalten."

Defterreichische Monarchie.

Befth, 13. Juni. fr. Deaf und bie Mitglieber ber Rechten haben Die Berfammlung nach ber Berwerfung ihres auf Die Bergichtleiftung auf Die Krone bezüglichen Untrage verlaffen. Es ift bas Gerücht verbreitet, fr. Deaf beabfichtige, feinen Ubregentwurf gurudgugieben.

Italien.

* Turin, 12. Juni. Die "Unita Italiana" wurde vorgeftern wegen eines von G. Daggini unterzeichneten Artifels über bie mabrideinliche Abtretung ber Infel Gardi= nien an Franfreich mit Befdlag belegt.

" Rom, 11. Juni. Bei Belletri fand ein blutiger Bufammenftoß zwijden papftlicher Genbarmerie und Gifenbahn-Arbeitern ftatt. Legtere liegen Garibaldi boch leben. Ein anderer Aufftand fand in Umelia gegen bie Priefter ftatt, welche an der Feier bes Feftes vom 2. nicht Theil ge-

* Meapel, 11. Juni. Der frangofifche Generals fonful bat eine Entschädigung für den jungen Baurelto ver-

Frankreich.

* Paris, 14. Juni. Der Genat beschäftigte fich geftern mit Petitionen, worunter eine von 60 Fabritbefigern von Lille, Die fürzlich verfügte Ausweisung belgischer Rapuziner und Rebemptoriften aus Sagebrud betr. Der Rardinal Mathieu von Befancon nahm fich ber Bertriebenen an und suchte nachzuweisen, daß die Unflagen wegen unsittlicher Sandlungen, die im Rlofter bafelbft vorgefallen fein follen, unbegrundet feien. Der Minifter Billault führt aus, bag fie leider nur gu febr begrundet feien, worauf bas Saus gur Tagebordnung übergeht. Gine andere Petition will bem Staatsichas badurch einen Buflug von etwa 3 Millionen verichaffen, bag fie ben Berfauf von Abelstiteln vorichlagt, je nach ber Sobe bes Titels und ber Qualität und bem Bermogen bes Raufers von 25 bis 15,000 Fr. Sie wird als fchlechter Big burch die Borfrage befeitigt. Im Gefengeb. Rorper wird bas Budget ber öffentlichen Arbeiten erledigt; es wird mit 242 gegen 5 Stimmen angenommen. Das "Journ, bes Deb." will Grund haben, die Un=

erfennung bes Ronigreiche Stalien von Geiten Franfreiche in wenigen Tagen ju erwarten. Ge ift febr Damit einverstanden, erblidt barin Die Rronung bes von Frantreich unterftugten Berfes, Die gerade jest - nach bem Tobe Cavour's - angezeigt fei, und will die Anerfennung an feis nerlei Bedingungen gefnupft baben; fie foll nach feiner Deinung ein Aft reiner Sochherzigfeit sein. Dieser Bunich ift wohl hervorgerufen durch die Zeitungsgerüchte, wornach Frankreich feine Unerfennung Italiens allerdings von Bedingungen abhangig zu machen geneigt ware; man sprach in biefer Bestiehung 3. B. von der Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich, von der Uebernahme der Berpflichtung sardinischer Seits, nicht blos bas jegige papftliche Bebiet gu respettiren und zu fougen, fondern felbft die Sugeranetat des Papftes über Umbrien, die Marten und die Delegationen anzuerfennen, ibm eine Zwillifte ju gewähren u. bgl.

lleber ben Stand bes mit bem Bollverein abzuschlies genden Sandelevertrage meldet bas "Paye", daß die beften Aussichten auf einen Abichluß beffelben vorlagen, obgleich einzelne beutiche Staaten burch Die Radricht, bag ein Sanbelevertrag zwifden Franfreid und Defterreich zu Stande fommen foll, anfanglich beunruhigt gewesen feien. Rach bem Entwurf wurde der Joll auf französische Weine bedeutend er-mäßigt. Heffen-Darmstadt und Nassau seien bereit, diese Klausel anzunehmen, wenn die preußische Uebergangösteuer aufgehoben wurde. Preußen sei nach neueren Nachrichten geneigt, darauf einzugehen. — Die Diskussion über den Preggefes Entwurf beginnt nachften Montag im Befesgebenben Rorper. Die Rommiffion bat feines ber eingebrach= ten Amendemente zugelaffen. - Die "Patrie" widerlegt wieder einmal bie angebliche Radricht auswärtiger Blatter von dem Abgug ber frangofficen Truppen von Rom. Bielmehr habe Frankreich, "getreu feiner gleichzeitig liberalen und fatholischen Politif", fiete erflart, bag Rom und bas Erbgut Petri vollständig gewahrt und ber gegenwärtige Statusquo unbedingt erhalten werben murbe.

Rach ben letten Radrichten, welche bie "Preffe" aus Co= dindina empfangen bat, bat ber Bige-Ronig von Cambodga Franfreich Borichlage wegen eines befinitiven Bergleiche gemacht. - Der Dampfer "Maba", auf bem fich Graf v. Trani befand, ift in Civita-Becchia angefommen. - Die "Preffe" melbet, bag ber Raifer von Daroffo einen erften Erfolg über Die Stamme, welche fich gu Gunften Muley Goleiman's emporten, errungen bat. -Der Monatsausweis ber frangof. Bant zeigt eine Bunahme bes Baarvorrathe von 191/2 Mill. und bes Staateschapes von 33/4 Mill.; bagegen eine Abnahme bes Rotenumlaufs von 31 Mill., bas Portefeuilles von 1/2 Mill. und ber Boricouffe auf Unterpfander von 51/2 Mill. - 3pros. 67.95.

& Paris, 14. Juni. Seute war in Fontainebleau außerordentlicher Minifterrath unter Borfit bes Raifers. Bie man wiffen will, galt biefe Berathung einer endgiltigen Beichluffaffung in der italienischen Ungelegenheit und ber wohluberbachten Saffung ber Mittheilung, in welcher biefer Befchluß gur Renntnig bes Publifums gelangen foll. Diefelbe burfte vielleicht nachften Sonntag im "Moniteur" gu lefen fein. Der feierliche Trauer-Gottesbienft fur

Rirche ftattfinden. Die Roften, welche fic auf 5500 Fr. belaufen, werben burch bie farbinifche Befandtichaft beftritten. Auf Die Mitwirfung ber italienifden Sangerinnen muß vergichtet werben , ba ber Ergbischof von Paris bie erforberliche Erfaubniß ichließlich verweigerte. Die Festorbner munichen an ben 4 Eden bes Ratafalfs Bunbel italienischer Fahnen. Die Abministration ber "pompes funebres" glaubte bierüber erft beim Polizeiprafeften anfragen zu muffen. Bis gur Stunde hat er bie Erlaubnig noch nicht ertheilt. Um fich feinen abichlägigen Untworten Seitens ber Ditglieber bes biplomatifchen Korps auszusegen, wird bie "italienische Befandifcafi" morgen befannt machen, baß perfonliche Ginladungen gu biefer firchlichen Feier nicht erfolgen. - Pring Rapoleon bat feine Reife nach Amerita befinitiv aufgegeben; er wird in ben erften Tagen Juli's wieder in Paris

Rugland und Polen.

Bon der polnifchen Grenze, 12. Juni. (A. 3.) Borgestern versuchte die polnische Agitationspartei in unserer Rachbarstadt Ralisch einmal wieder einen Putsch, ber bamit begann, bag man einem unliebfamen Beamten eine Ra-Benmusit brachte. Wahrscheinlich glaubte man, bie Gache werbe, wie gur Zeit Gortschakoffe, ungeahndet ablaufen, ober man tonne für den Preis von 24 bis 48 Stunden Arreft fich ben Beiligenschein ber politischen Martyrerfrone erwerben; aber man hatte fich gewaltig getäuscht. Suchofanet's Inftruttionen an die Behörden sollen ungemein streng sein, und unbedingte Rachachtung jur Pflicht machen. Go wurden benn auch biejenigen Ratenmusikanten, welche fich nicht durch schnelle Flucht retteten, abgefaßt und auf die Wache gebracht, wo man fie überlegte, ihnen eine Angahl Stockfolage mit ruffischer Energie ertheilte und fie dann wieder laufen ließ. Gben fo entschieden lauten alle neuen Berordnungen Gucho= fanet's und Wielopolefi's, ber fürzlich fogar befannt gemacht hat: er werde alle Korrespondenzen fremder Zeitungen, die Unrichtiges über die Ereignisse in Bolen und Rachtheiliges für Rugland berichteten, nach bem Kriminalfober bestrafen laffen. Die Bolen find fomit vom Regen unter die Traufe ge= tommen, und mahrend man nach bem Tobe Gortichatoff's bie Trauertleider momentan ablegte, um feine Freude über bas Ableben diefes größten Polenfeindes fund zu thun, beflagt man jest laut seinen Beimgang, nachbem man erfahren hat, bag er fich ftets zu Gunften der Polen bei bem Raifer ver= wandte, und Lettern noch zulett bewog, die angeordnete Aushebung von 63,000 Mann im Königreich Bolen guruckzunehmen. Die Bauernunruhen haben überall aufgehört, und bie Grefutionstruppen fehren jest nach und nach guruck; nur in einigen Ortschaften Litthauens hat in letterer Zeit bas Militar noch einschreiten muffen, und in einem Ort, wo man von ber Feuerwaffe Gebrauch machen mußte, find brei Eumultuanten gefallen.

Meuefte Levantepoft.

Konftantinopel, 8. Juni. 3stender Pafca ift geforben. Churichied Pafca und Tahir Pafca werden in Die Festung St. Jean D'Ucre eingesperrt. Der neue leberlandstelegraph nach Barna wird nachstens eröffnet. Der Buftigrath bat bie Urtheile über bie fprifden Diffe. thater veröffentlicht. Elf von biefen erhielten lebenslang-liche Galeerenftrafe. Die bulgarifden Abgeordneten mit Befdwerden gegen ben griechischen Metropoliten wurden von ben Miniftern empfangen. Die neue turfifche Beitung wurde fufpendirt. Riamil Effendi wurde nach Erzerum geschicht, um die Rechnungen bes bortigen Er-Generalgouverneurs zu untersuchen.

Athen, 8. Juni. Die verhafteten Offigiere und Biviliften find noch nicht in Freiheit gefest worben. Dan glaubt, bağ gur Ronftatirung einer Berichworung bie gerichts lichen Beweise fehlen werben.

Bermifchte Dadrichten.

Lubwigsburg, 13. Juni. (olbr. Igbl.) Beim Umlaboris ren von Gefchumunition ereignete fich bier biefer Tage ber Unfall , baß eines ber Gefcoffe fich unter ben Sanben eines Arbeiters entgundete und fprang. Es follen zwei Artilleriften verwundet in's Militarhofpital gebracht worben fein.

- Berlin, 14. Juni. Das fonigl. Generalpoftamt bat folgenbe Befanntmachung erlaffen : "Bufolge einer Mittheilung ber Boftverwaltung ber Bereinigten Staaten von Rorbamerifa ift vom 31. Mai b. J. ab ber Boftbienft in ben Staaten bon Rorb= und Gub= Carolina, Georgien, Florida, Mabama, Miffifippi, Luifiana, Arfanfas, Teras und bem öftlichen Theile von Birginien zeitweise eingestellt morben. Briefe nach ben bemgemäß für jest geichloffenen Boftanftalten werben als unbeftellbare Briefe behanbelt. Mittelft ber preußischen bireften Boft werben hiernach von jest ab bis auf Beiteres Briefe nach ben oben gebachten Theilen ber Bereinigten Staaten nicht abgefandt werben. Bei Auslieferung ber Briefe an bie englifche Boft erfolgt zwar beren Beiter= beförberung nach Reu-Port. Inbef ift zu erwarten, baf bie Rorrefponbeng von bort nicht weiter beförbert, fonbern als unbestellbar gurudge= fandt werben wird. Diefe Beforberungsweife finbet nur bann Unwenbung, wenn bie Briefe auf ber Abreffe bie Bezeichnung : "via England" tragen. Das Borto muß bis jum ameritanifchen Gingangshafen mit 133/4 Ggr. für ben einfachen Brief vorausbezahlt werben."

Für bie Brandverungliidten in Grunsfelb, Amte Gerlachebeim Kur die Brandverunglicken in Grünsfelb, Amis Gerlachsbeim (Karlsruber Zeitung Ar. 109), sind laut unserer Ankündigung in Rr. 135 bei uns eingegangen 303 fl. 40 fr. Seitbem weiter: (Hälftiger) Ertrag einer von dem Liederfranz in Achern in Berbindung mit der Illenauer Harmoniemusik veranstalteten musikalischen Produktion 45 fl. Zusammen 348 fl. 40 fr.

Bu weiterer Unnahme von Gaben find wir gern bereit.

heute sanbten wir bir feit 31. Mai eingegangenen Beitrage von 184 ft. 59 fr. an bie großb. Regierung bes Unterrheinfreises und werben bie Duittung barüber i. 3. veröffentlichen. Karleruhe, den 15. Juni 1861.

Erpedition ber Karleruher Zeitung.

Berantwortlicher Redatteur: Dr. 3. herm, Rroenlein,

00 U.537. MIlmanneweier. Dit bem Tobe unferer lieben guten Gattin und Mutter, Lotte, geb. Rronbed, ift und gestern ein freundlicher Stern untergegangen , ber 34 Jahre lang gar lieblich in unfer Familienleben bereingeleuchtet bat, und wir empfehlen in ichmerglicher Wehmuth Die theure Entschlafene bem fillen liebevollen Unbenfen ibrer und unferer

Allmannsweier, ben 15. Juni 1861. and amilian C. A. Szuhany, Pfr., nebft Rinbern.

Dr. 9344. Dannbeim. Befanntmachung.

Die vereinigte Stiftungsverwaltung zu Bertheim (Sofpitalfond, Chorftift, Choralmofen und Lyceums-faffe) mit einem Gehalte von 600 fl., freier Bohnung, im Anfchlage von 100 fl., und Bureauaverfum von 100 fl., gegen eine Kautioneleiftung von 2000 fl., ift in Erledigung gefommen, und foll mit einem im Ber-waltunge- und Rechnungswejen befähigten Manne wieder befett werben. Die Bewerber um biefe Stelle haben fich binnen vier Boch en mit ben erfor-berlichen Zeugniffen bei ben fürftlich Löwenstein-Berts beimifden beiberfeitigen Domanentangleien gu Berts

Mannheim, ben 13. Juni 1861. Großh. Regierung des Unterrheintreises. J. A. d. R.-D.: Schmitt.

In ber 6. Braun'iden Sofbudbandlung in Raelseube ift ericbienen und durch alle Buchhandlungen gu begieben :

Leitsaden

Unterricht in der Geschichte

vorzugeweise biographischer Behandlung, Der deutschen Geschichte.

Dr. Joseph Beck, Großberzogl. Babiiden Geb. Hofrath. Eilite, verbeiferte Auflage. Preis 44 fr.

Much biefe neue Muffage ift wieberum forgfältig burchgefeben worben, namentlich binfichtlich genauerer burchgesehen worden, namentita hinhaltich genatierer geographischer Bestimmungen in der mittleren und neueren Geschichte. Zugleich wurden die michtigsten Erzeignisse des lestvorrlossenen Jahrzednod eingereiht.
Der rasche Absah der jeweils sehr starten Anstagen ist ein unwidersprechliches Zeugniß sur die hohe Brauchbarkeit des "Leitsadens".

U.510. Stuttgart. Unter ber Aufidrift " vers fälfchtes Knochenmehl" ericien in öffentlichen Blattern ein Artifel, unterzeichnet: "Dr. Keller in Speier", worin behauptet wird, bas von mir gelieferte Knochen-mehl fei ziemlich unbrauchbar gegenüber jenem, wel-ches herr Clemm-Lennig in Mannheim liefert. Unter Kreugband wurde ein Conberabbrud bee Urtifele an meine Runden versendet. Ich will vorläufig den Let-teren andurch anzeigen , daß ich bereits einen Anwalt mit Erhebung gerichtlicher Schritte beauftragt habe, welche voraussichtlich meine Geschäftsehre rein waschen und ben Bred jener Annonce gebuhrend beleuchten werben. Bugleich bitte ich meine Gefchaftefreunde um Bufendung ber an fie gelangten Flugichrift, wo möglich

Stuttgart, 7. Juni 1861. Chriftoph Friedrich Decfer,

U.249. Stellegefuch.

Gin gebilbeter Mann in ben 40er Jahren, welcher ber frangöfischen Sprache machtig ift, wunscht in einer chemischen Fabrit, Materialwaarenbanblung ober in einem andern Gefchäfte unter bescheibenen Unsprüchen

Raberes unter Rr. U.248. bei ber Expedition biefes

U.518. Gin tüchtiger Buchbinter: Gehilfe wird gefucht. Offerten an bie U.518. biefes Blattes.

S.216. Mannheim. Räh - Maschinen.

Muserlejene und erprobte fleinere und größere Dah: Mafchinen, aus ben renommirteften Fabriten Amerifa's bezogen , jum Familiengebranch fowehl als auch für Gewerbe verschiedener Urt find bon

> 3. P. Lanz & Comp. in Mannheim.

Freiwilliger Berkauf der Lederfabrik in Oberachern.

Diefes Fabrifanmefen, aus weitläufigen Gebaulich-feiten bestebend, beficht mehrere Bafferraber, burch brei Falle getrieben , welche außer ben gur Gerberei gehöris gen Maschinen eine Lob- und Gagemuble in Bewe-

Zwei weitere Bafferfälle, bie zum Ganzen gehören, erlauben die Bafferfraft bis gegen 100 Pferbefrafte zu fteigern , mithin bas Anwesen zu jeder Industrie , die eine große Bassertraft erfordert, tauglich zu machen.

Die Leberfabrif liegt 3/4 Stunden von der Station Achern entfernt, am Anfang des Kappler Thales; die Acher, einer der wasserreichsten und regelmäßigsten Bache des Schwarzwaldes, bildet deren Wasserfraft.

Die zur Fabrit gehörigen Guter betragen ungefähr Morgen und umgeben biefe als ein geschloffenes banges. Der Gewerbskanal ift alleiniges Eigenthum ber Fabrit, Die burch einen guten Weg mit ber Land-ftrage in Berbindung fieht.

Die Fabrif wird in zwei Abtheilungen ausgeboten, mit Borbehalt des Zuschlags des Ganzen. Der endgiltige Berfauf ift auf Montag den 1. Juli b. 3., Morgens 10 Uhr, auf ber Fabrit felbft anberaumt.

T.275. Rarlerube.

U.455.

Düffeldorfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport. Grund-Kapital: Gine Million Thaler preug. Courant.

Die in weiten Kreisen ber Geschäftswelt anerfannte Golibitat ber Gesellichaft, erhöht burch ihre Bereinigung mit ber Niederlandischen Allgemeinen Berficherungs: gefellschaft zu Ziel, Die lopalen Bedingungen und Die im Falle von Schaden nach bem Grundjage ber Billigfeit seither vorgenommenen rafchen Erledigungen gewinnen berselben ein

ungetheiltes Bertrauen. Genannte Gefellichaft hat und Bollmacht jum Abichlug von Berficherungen ertheilt, und

wir halten zu beren Aufnahme unfere Bermittlung beftens empfohlen. lleber Pramien 2c. geben wir bereitwilligft Ausfunft.

Unfer Comptoir Langeftrage Rr. 62 eine Stiege boch. Rarlorube, im Mai 1861.

Arbeidt & Comp.,

Agenten ber Gothaifden Fenerversicherungebant, Agentur ber Lebeneverficherunges und Erfparnigbant Stuttgart, und ber Union-Affefurang gu Condon.

Staats-Anleihe

des Cantons Freiburg in Loofen à A. 7. Gewinne fl. 60,000 - 50,000 - 45,000 - 40,000 - 35,000 - 32,000

30,000 - 25,000 10. Obligations-Loofe find al pari (ft. 7) burch unterzeichnetes Sandlungshaus gegen franklirte Ginsenbung bes Betrages ober gegen nachnahme zu beziehen. — Bei Uebernahme von 50 Grud eins und bon je 100 Stud

brei gratie. - Tilgungeplan gratie. -Da jedes Loos im Laufe der Ziehungen wenigstens 17 Franken gewinnen muß, fo ift hiermit abermals

Gelegenheit zu ber portheilhafteften Rapitalanlage gegeben. Heh Victor Weberfeld,

Die von mir in ben Jahren 1857/58 a ft. 7 bezogenen Unsbach: Sungenhauser Loofe nehme ich für fl. 11 in Bablung.

U.516. Pforzbeim. Sandverfteigerung.

herr Raufmann Saftnacht babier läßt fein in ber Rarl - Friedriches Strafe babier gelegenes breifiodiges Bobn= baus mit Kabriflofal, Bof, Sintergebaude und Stallung , fowie zwei gewolbten Rellern , melches fich vermoge jeiner gunftigen Lage, fowie feiner großen Raumlichfeiten jum Betriebe eines jeden Geschäftes eignet , und in welchem icon feit 40 Jahren eine Spezereihandlung getrieben wird,

Montag den 24. Juni d. 3., Bormittags 11 Ubr,

auf hiefigem Rathbauje einer öffentlichen Berfteigerung aussegen, und fann foldes auch unter ber Beit burch meine Bermittlung aus freier Sand entweder verfauft oder verpachtet

> Deffentliches Gefcafts-Bureau. Ed. Soffmann.

U.523. Rarlerube Delgemälde Berfteigerung.

Ans oem Rachlaffe bes verftorbenen herrn pofviele werthvolle Oelgemalbe, barunter von: C. Runt, Saal, Kirner, Moosbrug= ger, Bold, Brandes, Frommel 2c.;

2 ausgezeichnete Miniaturgemalbe, eine große Menge Rupferftiche von berühmten Deiftern und andere Runftgegenftande,

öffentlich versteigert. Der Tag ber Bersteigerung wird noch besonders befannt gemacht werden

Karlerube, ben 14. Juni 1861. U.527. Rr. 1862. Rarisrube.

Verkauf von Geschützmetall.

Die großherzoglich badifche Beughaus-Direttion in Rarlerube bat 400 bis 500 fäustich abzugeben, worauf bis zum 1. Juli b. 3. schriftliche Preisangebote angenommen werden. Rarlsruhe, den 13. Juni 1861. Der Zeughaus-Direftor:

von Meubronn, Oberftlieutenant.

U.491. Emmendingen. (Solgverfteige= Mus ben bieffeitigen Domanenwalbungen werben bis

Freitag ben 21. Juni b. 3. nachstebenbe Weglinien-, Bimbfall- und Durrholzer gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich ver= fteigert, und zwar Diftrift :

Theninger Almend, Kohlwald, Laber, Amfenbud, Thorrain, Guijarenbildt, Hofswald, Geismald, Lon-nenziel, Schlogwald, Meijelwald, Mühlhalde, Sted-und Biedenwald, Wolchenwald, Peterswald, Hornwald und Mörtelbud:

15 Stämme eichenes, 77 Stämme tannenes Baubolg, 1 Giche und 12 tannene Stangen, 20 Riftr. buchenes, 5 Klitr. eichenes und 14 Riftr. tannenes Scheithola, 23 Riftr. buchenes, 36 Riftr. tannenes und 50 Klftr. gemischtes Prügelholz, 3125 Stud Laubholg= und 700 Stud Radelholg=Wellen.

Bufammentunft Morgens 9 Uhr im Gafthaus gum Emmendingen, ben 10. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirfejorftei. Fif cher.

U.495. Dr. 4481. Schwebingen. (Schulsbenliquibation.) Ueber bie Berlaffenichaft bes Schreiners Chriftian Reller von Ebingen haben wir Gant erfannt, und Tagfahrt jum Richtigfiellungs und Borgugeverfahren auf

Montag ben 15. Juli I. 3., Borm. 9 Uhr, auf bieffeitiger Gerichtstanglei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmaffe machen wollen, werben baber aufgeforbert, folde in ber angesetten

Tagfahrt, bei Bermeidung bes Ausschluffes von ber Sant, perfönlich ober burch geborig Bevollmächtigte, ichriftlich ober mundlich anzumelben, und zugleich die etwaigen Borzugs- ober Unterpfanderechte zu bezeichnen, die ber Anmelbende geltend machen will, mit gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Antretung bes Beweifes mit anbern Beweismitteln.

In berfelben Tagfahrt wird ein Maffepfleger und Glaubigerausichuß ernannt, und ein Rachtagvergleich versucht werden, und jollen in Bezug auf diese Ernen-nungen die Richterscheinenden als der Mehrheit ber Ericbienenen beitretend angeseben werben.

Auswärts wohnende Gläubiger werden zugleich an= gewiesen, einen dahier wohnenden Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen oder Erkenntnisse, mit der gleichen Birfung, ale ob fie bem Betreffenben eröffnet ober eingebändigt waren, nur an ber Gerichtstafel angeichlagen werden. Schwehingen, den 10. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht.

Staiger.

U.504. Rr. 6429. Offenburg. (Ausschluß-erfenntniß.) In ber Gant bes Kaufmanns Franz A. Buhrer von hier werden alle Diejenigen, welche in ber Schulbenrichtigftellunge Tagfahrt ihre Forberungen nicht angemelbet haben , bamit von ber vorhandenen

Offenburg, den 10. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Gieb.

U.502. Rr. 2594. Sestetten. (Unbebing-ter Jahlungsbefehl.) 3. S. bes Georg Albert von Dettighofen gegen Frang Joseph Schilling von ba, 3. 3. unbefannt mo abmefend, Forberung von 8 ft. da, 3. 3. unbetaunt wo adwesend, horverung von 8 st.
54 ft. aus Geschäftsssührung betr., wird dem Beklagten, da er dem bedingten Zahlbesehl vom 2. v. M.,
Nr. 1986 (K. Z. Nr. 109), weder Folge geleistet, noch
innerhalb 8 Tagen die gerichtliche Berhandlung der Sache verlangt hat, aufgegeben, obigen für zugestanden erklärten Betrag din nen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden an den Kläger zu dezahlen. Dies wird bem unbefannt wo abwesenden Beflagten mit dem eröffnet, daß eine Biederherstellung hiergegen nur binnen 8 Tagen ftattfinben fann.

Bestetten, ben 8. Juni 1861. Großh. bad. Amtegericht. Sirid.

UA70. Rr. 7214. Baben. (Berbeiftanbung.) Dem ledigen und volljährigen Quirin Rah von hier wurde wegen Ermüthsichwäche ein Rechtsbeiftand in der Person des Metgermeisters Friedrich hed von hier, ohne welchen er keine Rechtsgeschäfte nach L.R.S. 499 giltig vornehmen kann, beigegeben; was wir hiere mit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Baben, am 6. Juni 1861. Großh. bab. Bezirtsamt.

Runh.

U.441. Nr. 9674. Freiburg. (Befanntmachung.) Johann Ruf, Bauer, pon St. Beter
wurde an der Stelle des Andreas Ketterer als Bormund für die wegen Gemüthösswäche entmündigte
Joseph Ketterer's Wittwe, Iherese, geb. Laube,
von da, wohnhaft in Basel, ausgestellt und heute vers
pflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Freiburg, den 8. Juni 1861.
Größt. bad. Landamt. Run B.

Sippmann. U.392. Rr. 3007. Rarleruhe. (Erbvorla-bung.) Bilhelm und Rarl Friedrich Rößler von Spod, beren Aufenthaltsort unbefannt ift, werben hiermit aufgeforbert, fich

innerhalb breier Menate gur Theilnahme an ber Erbichaft auf Ableben ihrer Mutter, Johann Martin Rögler's Wittwe, Katharina Margaretha, geb. Berling, von Spod, ju melben wibrigenfalls ihre Erbantheile ihren Beidwiftern mes

Margareign, widrigenfalls ihre Etrom.
ben zugetheilt werden.
Rarlsrube, den 11. Juni 1861.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Ghufter.
Danaueschinger U.490. Rr. 6644. Donauefdingen. (Auf-forberung.) Matthaus Sulamann von Thal-beim ift ber an Bingeng Eifele und Jatob Jauch von Unterhalbingen verübten körperverletung angte foulbigt. Derselbe wird nun ausgesordert, binnen 14 Ta gen sich dahier zu stellen, widrigensalls nach Lage der Aften ersannt würde.
Donaueschingen, den 13. Juni 1861.
Großt, dad Antsgericht.

U.515. Ar. 5126. Müllbeim. (Aufforderung.) Der wegen Körperversetzung des Salomon Bloch von Sulzdurg dahier in Untersuchung stehende Schneibergesell Ludwig Schärtle von Grießen wird, da sein gegenwärtiger Aufenhalt dahier unbekamt ist, aufgesordert, sich binnen 3 Boch en dahier zu kallen widt dem Erzele mig der Untersuchung gefällt würde.
Müllheim, den 12. Juni 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.

Großt. bad. Amtsgericht.
Lang.
U.474. Mannheim. (Urtheil.) J. U. S.
gegen Heinrich Köhnen aus hornberg und Anton
Dit von Müllheim a. R., wegen muthwilliger Beschädigung, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht
erkannt: heinrich Köhnen und Anton Dit seine ber muthwilligen Beschädigung von 12 Straßenprofilen, im Berth von 23 fl. 27 fr., zum Nachtbeil ber
großt. Wasser- und Straßenbankasse sit schuldig zu
ertlären, und beschalb Zeder in eine Geldstraße von
füns Gulden und unter sammtverdindlicher haftbarfeit zum Graße des Schodens mit 23 fl. 27 fr. und in feit jum Erfat bes Schadens mit 23 fl. 27 fr. und in bie Kosien der Untersuchung zu verurtheilen. B. R. B. Manuheim, den 8. Mai 1861. Großt, bab. Amtsgericht. Gez. Erter. Borstehendes Urtheil wird den abwesenden Ange-

Borstehendes Urtheil wird den abwesenden Angesschuldigten auf diesem Bege eröffnet. Manuheim, den 12. Mai 1861. Eroßt, dad. Amtogericht. Erter. U.514. Kr. 5018. Durlach. (Fahndungsurücknahme.) Unser Fahndungsausschreiben vom 13. Februar d. J., Nr. 1678, wird, da Dominifus Pfisterer eingebracht wurde, zurückgenommen.

Durlach, den 10. Juni 1861.

Großh. bad. Amtegericht.

Gaupp.
U.417. Nr. 4354. Gerlachsbeim. (Befanntsmachung.) haupflehrer Beiß in Diftelhaufen wird als Agent bes "Deutschen Phonir" für die Amtsorte bes dieseitigen Bezirfs: Gerlachsbeim, Gründsfelb, Grünsfelbhausen, Messelbhauen, Dberbalbach und Zimmern bestätigt. Gerlachebeim, ben 7. Juni 1861.

Großh. bad. Bezirfsamt.

Reff.
U.501. Rr. 7449. Stodach. (Befanntmaschung.) Lehrer Mayer in Steiflingen wurde als Unteragent bes 3. Pfeiffer in Stodach, Bezirtsagenten bes Deutschen Phonix, für ben bieffeitigen Bezirt beftellt; was hiermit zur öffentlichen Kenntnis

Stodad, ben 12. Juni 1861. Großh. bad. Bezirksamt.

Frankf Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Freitag, 14. Juni. Anlehens-Loose. Staatspapiere. Destr. 5%, M. I. S., b. R.

5% do. 1852 I. Lat. 71 P.

5% do. 1859 I. Lat. 65 P.

5% do. 1859 I. Lat. 65 P.

5% Nat. Anl.v. 1854 55% bez. u. G.

5% Met. Obl. 64% P.

5% do. 1852 A.

102% G.

102% G.

102% G.

102% G.

102% G.

103% P.

103% P.

103% P.

103% P.

103% G.

103% P.

103% P.

103% P.

104% P.

105% G.

105% P.

105% G.

105% G.

105% P.

105% G.

105% P.

105% G.

105% P.

105% P.

105% G.

105% P.

105% P.

105% P.

105% G.

105% P.

1 5% Oblig. b. Roths. 41/2% Obligat. 40% do. bei Roths. 1041/4 G 1021/2 P. 1011/4 G. 94 G. 105 P. 1011/4 G. 1015 P. 1011/4 G. 1091/4 P. 941/4 P. 941/4 P. 941/4 P. % ditto Name, 25-fl.-L.b.Rth., 35 /₄ F. Hamb.in Th., 5105 hr. Schush.-Lipp, 25 Th., 30 P. Sard.-Fr., 36b. Bethm., 31 P. St. Lütt. m. 2½/₅/₅ Z., 37 /₅ P. Veraius-Loose 10th, 10 /₆ P. Ansb. Gzh. 7-fl.b. Eri 10 /₆ P. inland, Sehuld 48t/, P. 421/, P. Schuz, 4%% Bidg, Obl. N.Am. 6% St. Dil. 2%, fl. 5% do. r. 1871 u 74 Prankfurter Bank a 500 fl. 1091/s P.
Oesterr. Nat. Bank-Akt.
Oest. Credtb.-Akt. d. 200
Bayr. Bankaktien a 500 fl.
Darmst.B. Lu. 2, Ser. a 250 fl.
Weim. B. A. a 100 Rthir.
Mitteldeutsche Crdakt.
Nerddeutsche Crdakt.
Nerddeutsche Crdakt.
Nerddeutsche Lux. Fr. 256 84 G.
Berl. Disc. Auth. a 105b. N.
Ldpa. Creditkk. Thir 100
Taunus-Eisenb.-A. 2550 fl. 372 P.
Frankf.-Han. Bisenb.-Akt. 67 P.
4%, Oest. Statu-Eiseb.-A. 231 G.
3%/Pr.O.d. Oest. St.E. G.
5%, K. Elin. Eb. A. 855/sk.
5%, K. Elin. Eb. A. 855/sk.
5%, Elisab. Bahn Prior.
Pardub. Vrb. Act. 2001.
8 hein-Nabe-B. 866/sk. 2017. 201/s G. Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten 48/s, Ludwi, Beris, Eis, Akt, 1373/s G.
41/s/s, Pf. Max. R. A. b. R.
41/s/s, Bayr, Oath, B. Rhach,
41/s/s, Bayr, Oath, B. Rhach,
41/s/s, Bayr, Oath, B. Rhach,
41/s/s, Bayr, Oath, B. Clink
Kurf. Fr. Wilh. Nords,
Livern. Florena-Ein. Akt,
41/s/s, Hess. Ludwigsbahn.
50/s Oest, Lit. 1. P. O. Z. 1. S.
60/s P Geld-Sorten. 11 87-51 199-804 30 12

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.

(Mit einer Beilage.)